Stadt Köln

Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule

Informationen zum Anmeldeverfahren 2026/27, Stand 20.10.2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule ist ein wichtiger Schritt auf dem Bildungsweg Ihres Kindes. Damit Sie gut informiert sind und die richtige Entscheidung treffen können, möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2026/27 geben.

Schulformen und Schullandschaft

In Köln stehen Ihnen verschiedene Schulformen zur Verfügung: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule sowie Förderschule. Sie finden die städtischen wie auch nicht-städtischen Schulen auf der Internetseite der Stadt Köln unter Kölner Schulen
Die Empfehlung auf dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 dient zur Orientierung bei der Wahl der passenden Schulform.

Ablauf des Anmeldeverfahrens

Mit dem Halbjahreszeugnis gibt die Grundschule einen Original-Anmeldeschein aus. Mit diesem und den weiteren Unterlagen melden Sie Ihr Kind direkt an der Schule an, die Sie ausgesucht haben.

Zweitwünsche werden nicht abgefragt.
Anmeldungen an mehr als einer Schule sind nicht möglich.

Benötigte Unterlagen:

- *Halbjahreszeugnis*
- *Geburtsurkunde d. Kindes*
- *Original-Anmeldeschein*
- *Zusätzlich die Benachrichtigung über die nächstgelegene Schule, wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht*

Anmeldezeiträume

Es gibt insgesamt vier Anmeldezeiträume. Das Verfahren beginnt mit dem vorgezogenen Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen. Danach schließen sich drei Anmeldezeiträume für die anderen Schulformen an (dreigliedriges System). Die Förderschulen nehmen freiwillig ebenfalls an der ersten und zweiten Anmeldemöglichkeit im dreigliedrigen System teil.

Auswahlkriterien

Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind (Anmeldeüberhang), muss die Schulleitung eine Aufnahme-Entscheidung treffen. Hierfür hat das Land NRW einen Kriterienkatalog erstellt, aus dem die Schulleitung mindestens eins auswählen müssen. Dieses wird bei der Entscheidung hinzugezogen, Beispiel: Geschwisterkind-Regelung, Losverfahren.

Alle Anmeldungen, die fristgerecht innerhalb des jeweiligen Anmeldezeitraums eingehen, werden gleichbehandelt.

GESAMTSCHULEN –	**06.02. – 11.02.2026, 12:00 UHR**
GYMNASIEN, REAL-, HAUPT- UND FÖRDERSCHULEN SOWIE GESAMTSCHULEN MIT FREIEN PLÄTZEN	**23.02. - 27.02.2026, 12:00 UHR**
GYMNASIEN, GESAMT-, REAL-, HAUPT- UND FÖRDERSCHULEN MIT FREIEN KAPAZITÄTEN	**09.03. - 13.03.2026, 12:00 UHR**
GYMNASIEN, GESAMT-, REAL- UND HAUPTSCHULEN MIT FREIEN KAPAZITÄTEN	**23.03. – 26.03.2026, 12:00 UHR**

Was tun im Fall einer Absage?

Sie müssen Ihr Kind im nächsten Anmeldezeitraum an einer anderen Schule derselben oder einer anderen Schulform anmelden. Sie erhalten den Original-Anmeldeschein zusammen mit dem Ablehnungsbescheid und einer Übersicht der Schulen mit freien Kapazitäten zugeschickt. Nur Schulen mit freien Plätzen können in der darauffolgenden Anmeldemöglichkeit Anmeldungen entgegennehmen.

Anmeldeverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Grundschulen leiten eine Benachrichtigung des Schulträgers über die nächstgelegene Schule mit Gemeinsamen Lernen weiter.

Das Anmeldeverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet zeitgleich statt. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls direkt an der Schule.

Schülerfahrkosten und Schülerspezialverkehr

Sollten Sie Bedarf an Informationen bezüglich eines evtl. Anspruches auf Schülerfahrkosten oder Schülerspezialverkehrs haben, so besuchen Sie gerne nachfolgend aufgeführte Links auf der Stadt-Köln-Internetseite.

Interessante Internetseiten

Schülerspezialverkehr – Beförderung mit Schulbussen oder einem sonstigen Schülerspezialverkehr - Stadt Köln
Fahrkosten für Schüler*innen der Sekundarstufe I, II und der Berufskollegs - Stadt Köln
Anmeldung an einer weiterführenden Schule
Kölner Schulen

Ihr Amt für Schulentwicklung